

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender:

Bezeichnung der Behörde

Anschrift

PLZ und Ort



Zulassung eines Fahrzeugs durch den/die Fahrzeughalter/in - Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren -

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Fahrzeugs)

Name, Vorname des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin:

Anschrift des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin:

Ich/Wir ermächtige/n das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer - frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag - von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Etwaige Erstattungen der Kraftfahrzeugsteuer für dieses Fahrzeug sollen ebenfalls auf das angegebene Konto erfolgen.

Fahrzeug-Ident.-Nr. (max. 17 Stellen)

Fahrzeugkennzeichen (soweit bekannt)

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Ggf. abweichende/r Kontoinhaber/in (Name, Vorname):

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin

Unterschrift des abweichenden Kontoinhabers/der abweichenden Kontoinhaberin:

Erläuterungen:

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist es erforderlich, dass der Fahrzeughalter/die Fahrzeughalterin eine Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer von einer Bankverbindung mit inländischer Bankleitzahl erteilt.

Die Zulassung durch die Zulassungsbehörde erfolgt erst dann, wenn Sie die Teilnahmeerklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie diese und legen Sie diese bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der erstmaligen Abbuchung einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergibt. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.

2. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugsermächtigung. Bei (Wieder-)Anmeldung dieses Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.

3. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Kreditinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.

4. Was passiert, wenn bei Einziehung des Steuerbetrages Ihr Konto keine ausreichende Deckung aufweist oder Ihre angegebene Bankverbindung nicht mehr besteht? In solchen Fällen werden Rücklastschriften verursacht, die unangenehme Folgen nach sich ziehen können:

- Auf Rücklastschriften fallen Gebühren an, die Ihnen auferlegt werden können.
- Auf den rückständigen Steuerbetrag sind Säumniszuschläge zu entrichten.
- Bezüglich der nicht beglichenen Steuerschulden haben Sie mit Vollstreckungsmaßnahmen zu rechnen.

Wie können Sie diese Folgen vermeiden?

- Gewährleisten Sie bitte zur Einziehung der Steuerschulden am Fälligkeitstermin eine ausreichende Deckung des angegebenen Kontos.
- Teilen Sie bitte Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich dem für die Kraftfahrzeugsteuer Ihres Fahrzeugs zuständigen Finanzamt mit.

Hinweis: Das Finanzamt wird bei der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer als Bundesfinanzbehörde tätig (§ 18a Abs. 1 Satz 2 Finanzverwaltungsgesetz).